

# Positionspapier für die 19. Legislaturperiode des Bundestages 2017–2021



Ergänzende ThEEN–Schwerpunkte zu den abgestimmten  
Forderungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE)

## 1. Dekarbonisierung der Energieversorgung

- Ausrichtung an den Klimaschutzzielen des Pariser Vertrages
- CO<sub>2</sub>–Bepreisung und weitere Anreize für CO<sub>2</sub>–Einsparung (Bonus)
- Dominanz fossiler Energieträger im Wärmebereich und Verkehrssektor absenken
- Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>–Fußabdruckes von Energiesystemen (kurze klimaneutrale Amortisationszeit) in den Ausschreibungsmodellen

## 2. Energiewende als Wirtschafts– und Exportfaktor mit stabilem Heimatmarkt Deutschland

## 3. Einspeisevorrang Erneuerbarer Energien erhalten

## 4. Weitere Anreize für Energieeffizienz, Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung schaffen

## 5. Forschung und Entwicklung mehr in Richtung Sektorenkopplung ausrichten sowie die Weiterentwicklung der einzelnen Technologien befördern

## 6. Wärmenutzung und E–Mobilität mit Erneuerbaren Energien ausbauen

- Ausbau der E–Mobilität unter Einbeziehung Erneuerbaren Energien als Energiequelle
- Biokraftstoffe als unverzichtbarer Teil der Energiewende im Verkehrssektor, insbesondere im Schwerlast–, Flug– und Schiffsverkehr

## Positionen zu den einzelnen Erneuerbaren Energieträgern

### Solarenergie

- Beibehaltung der EEG–Vergütung
- Abschaffung der EEG–Umlage auf Eigenverbrauch von PV–Anlagen und somit Stimulation von privaten & gewerblichen PV–Anlagen und bürgernahen Mieterstrommodellen
- Zubauziele und Ausschreibungsvolumen für Solaranlagen erhöhen und 52–GWp–PV–Deckel aufheben
- Keine weiteren Absenkungen der Anlagengrößen für Ausschreibungen (aktuell 750kW)
- Vereinfachung der Besteuerung von privaten Anlagenbetreibern <10kW Anlagenleistung (=Wegfall der Entrichtung von Umsatzsteuer auf eigenverbrauchte kWh)

## Biogas



- Bioenergieanlagenbestand eine Perspektive bieten und Rahmenbedingungen schaffen für die Weiterentwicklung durch CO<sub>2</sub>-Einsparung, verlässliche Bereitstellung von Strom und Wärme (Flexibilisierung, ...)
- Moderater Anlagenneubau muss weiterhin möglich sein, insofern dadurch keine zusätzlichen Nutzungskonkurrenzen entstehen
- Bewahrung von regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch die Bioenergieerzeugung

## Windenergie

- Korrektur des derzeitigen Ausschreibungsdesign – BImSchG-Genehmigung und die 24+6-monatige Umsetzungsfrist müssen zu generellen Voraussetzungen für die Ausschreibung werden
- Neufestsetzung des Höchstpreises für die Ausschreibungen in 2018 durch die Bundesnetzagentur, da die fehlerhafte Regelung der Bürgerenergie spekulative Gebote auf eine heute noch nicht in Genehmigungen abgebildete Anlagentechnologie und noch nicht verfügbare Anlagentechnologie bewirkt hat
- Sicherstellung eines deutschlandweiten Ausbaus der Windenergie – Erweiterung / Erhöhung des Korrekturfaktors für Standorte von 60% bis 70% Standortgüte
- Erhalt der Leistungsstärke des essentiellen deutschen Heimatmarktes – Ausbaudeckel für Windenergie muss ganz entfallen oder auf mindestens 4.000 MW angehoben werden, nicht realisierte Zuschlagsvolumina sind zusätzlich neu auszuschreiben
- Erhalt der Akteursvielfalt, insgesamt stehen bundesweit 143.000 Arbeitsplätze auf der Kippe

## Geothermie

- Aufhebung der Verzerrung und ungleichen Belastung der Energieträger im Wettbewerb der Heizenergien und Entlastung von Steuern und Abgaben (**Oberflächennahe Geothermie**)
- Regenerative Versorgung von Fernwärmeversorgung stärken (**Tiefe Geothermie**) durch Umstellung der Fernwärmenetze auf ein niedriges Temperaturniveau, Einführung eines konkreten EE-Mindestanteil (Anerkennung als Ersatzmaßnahme im EEWärmeG) und Anhebung der Maximalförderung für Fernwärmenetze
- Einführung eines Erkundungsprogramms (**Tiefe Geothermie**) zur besseren Bewertung der technisch nutzbaren Geothermiepotentiale
- EEG-Förderung verstetigen (**Tiefe Geothermie**) und Skaleneffekte abwarten (derzeit nur neun tiefengeothermische Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von etwa 42 MWel in BRD umgesetzt) bevor Ausschreibungsmechanismus eingeführt wird

## Wasserkraft



- den vorhandenen Kraftwerkspark kleiner Wasserkraftanlagen weitestgehend erhalten und wo möglich erweitern mit an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Anlagenbetreiber angepassten Umsetzungsfristen für die ökologische Modernisierung der Wasserkraftanlagen
- Forschungsergebnisse<sup>1</sup> zum Verhalten und zur Ökologie von Fischen abwarten und zeitnah in Genehmigungspraxis anwenden
- Einführung eine weiteren Leistungsklasse (kleiner als 150 kW) für Strom aus Wasserkraft im EEG und Erhöhung der Vergütung bzw. der Marktprämie auf 19 ct/kWh

## Der Vorstand

Erfurt, 16.10.2017

---

<sup>1</sup> Aktuell laufen zwei Forschungsprojekte zum Verhalten von Fischen vor einem Rechen „Monitoring WRRL – Untersuchung und Bewertung der Biokomponente Fische in Thüringer Fließgewässern“(IGF Jena) und „Untersuchungen zum Orientierungs- und Suchverhalten von Fischen vor Rechenanlagen von Wasserkraftanlagen (OVer)“ (BUGeFi).